

Nicolas Fürer Thomas Kissling Francesco Monteleone Julia Schaad

+41 61 511 79 97

E-Mail leiterteam@trainings-camp.ch



Schutzkonzept für das Trainings-Camp in Willisau vom 03. – 07.08.2020

Verhaltens- und Hygieneregeln

Während des Trainings-Camp werden die Massnahmen vom BAG gegen die Ausbreitung des neuen Coroanvirus wie folgt umgesetzt.



Gründlich Hände waschen.

Wir waschen unsere Hände:

- vor und nach jeder Mahlzeit
- vor und nach jedem Training
- nach jedem Toilettengang

So wasche ich die Hände gründlich.



Hände schütteln vermeiden.

Zur Begrüssung verwenden wir die Füsse oder den Ellenbogen. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen verzichten wir weiterhin.

Die Hygieneund Verhaltensregeln des BAG.



Abstand halten.

Der Körperkontakt ist NUR während des Trainings erlaubt. Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.

So Schützen wir uns.



Maske tragen.

Im Car, wo der Abstand nicht gewährleistet ist, tragen wir alle eine Gesichtsmaske. Es ist Fairplay, wenn alle eine Maske tragen, auch wenn die Pflicht im ÖV erst ab 12 Jahren gilt.

Maske korrekt verwenden



Contact Tracing

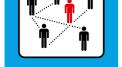
Die Präsenzliste der Teilnehmer und Leiter wird vom Leiterteam auf Basis der bei der Anmeldung gemachten Angaben geführt. Die Lagerleitung empfiehlt die SwissCovid-App zu installieren und zu benutzen.

Weitere Informationen zur App



Alle Personen, welche nicht Teilnehmer. Leiter oder angestellte der Anlage sind, müssen, sich auf cv19-pass.ch registrieren. Der erhaltene Code muss der Corana Beauftragten, Julia Schaad (Kontaktdaten siehe oben) zum Abscannen vorgezeigt werden. Erst damit ist man auf der Präsenzliste und darf sich auf dem Areal aufhalten. Die Gästeliste wird uns von unserem Hostingpartner Klixa zur Verfügung stellt.

Präsenzliste für Gäste



Trainings-Camp Willisau 2020

Jetzt registrieren



1

Geh mit deinem Handy auf:

cv19-pass.ch



Registriere Dich und versende die Validierungs-SMS

2

3

Gehe zurück zum cv19-pass.ch Dein Code wird nach 30 Sekunden angezeigt

Klicke auf den Code und speichere Ihn als Bild

4

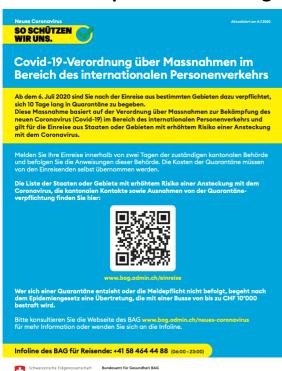
Eine Schweizer Lösung im Kampf gegen die Verbreitung des Corona Virus



Gültig ab 22. Juni 2020



Schutzkonzept für das Trainings-Camp in Willisau vom 03. – 07.08.2020



Präsenzlisten

(Rückverfolgung von engen

Kontakten - Contact Tracing)

Version: 25.07.2020

Ersteller: Francesco Monteleone Corona Beauftragter: Julia Schaad

Vorgaben für die Teilnahme am Lager

Aufgrund Quarantänepflicht dürfen Teilnehmer und Leiter, welche ab dem 25. Juli 2020 aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko zurückreisen NICHT am Lager teilnehmen.

Die Eltern sind verpflichtet dies dem Leiterteam schriftlich zu melden.

Weitere Informationen: www.bag.damin.ch/einreise

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt

in beständigen Gruppen

(Empfehlung)





Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

2.

zulässig.



Nur symptomfrei ins Training

Abstand halten

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschrankung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentli-

chen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder



Distanz halten

(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Corona-Beauftragter

Für das Trainings-Camp ist Julia Schaad die Corona-Beauftragte und ist zugleich auch Teil der Lagerleitung. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden

Tel. +41 61 511 79 97 (Während des Lagers)

e-Mail: julia.schaad@hsg-leimental.ch.

Besondere Bestimmungen

Die Umsetzung der Massnahmen und Vorgaben in den Trainings obliegt der Verantwortung der anwesenden und zuständigen Trainer. Teilnehmer, die sich entgegen den Vorgaben verhalten, werden umgehend der Trainingsfläche verwiesen und im Falle von Minderjährigen erfolgt zusätzlich eine Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten.



Schutzkonzept für die Sportanlagen der Stadt Willisau

1 ZUGANGSBERECHTIGUNG

Es werden nur Gruppierungen zugelassen, die über eine Bewilligung oder Reservation verfügen.

Trainingsbetrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder, enger Körperkontakt erforderlich ist. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so organisiert werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden.
- Die Personenzahlbeschränkung für Trainingsgruppen fällt weg, selbst wenn diese mehr als 30 Personen beträgt. Pro teilnehmende Person muss jedoch mindestens eine Trainingsfläche von 10 m² zur Verfügung stehen.
- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebes ihr eigenes Schutzkonzept beachten und umsetzen. Dieses lehnt sich dem Schutzkonzept des jeweiligen Verbandes und demjenigen der Sportanlagen der Stadt Willisau an.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten, welche während mindestens
 14 Tagen aufbewahrt werden müssen.

Wettkampfbetrieb

- Ab dem 6. Juni sind ebenfalls Wettkämpfe bis 300 Personen wieder erlaubt unter Einhaltung der speziellen Rahmenbedingungen des BAG für Wettkampfbetrieb.
- Wettkämpfe von Sportarten mit dauerndem, engen Körperkontakt, wie z. B. Tanzsportarten, Schwingen, Ringen, American Football und Rugby sind vorerst aber noch verboten.

Lagerbetrieb →zusätzliche Schutzmassnahmen

- Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers
 Untergruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten
 gemeinsam durchführen und sich nicht mit anderen Untergruppen mischen sollten. Das gilt nach Möglichkeit
 auch für die Belegungen im Schlafsaal. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die
 Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl möglicher Quarantäne-Fälle.
- Lagerverantwortung und Schutzkonzept: Wer ein Lager plant und durchführt, muss innerhalb der Lagerleitung eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann.

Individualsport / Zuschauer

 Das Erfassen der Personendaten der Sportlerinnen/Sportler und Zuschauerinnen/Zuschauer sowie die Bezeichnung einer verantwortlichen Person ist bei Individualsport oder für Zuschauer nicht erforderlich.
 Die Einhaltung der Abstand- und Hygiene-Regeln innerhalb der Anlage obliegt der Eigenverantwortung aller Personen.

2 INFRASTRUKTUR / MATERIAL

- Es stehen alle Infrastrukturen und Materialien wieder zur Verfügung.
- Einschränkungen Garderoben/Duschen:
 Bei Trainings von eigenen Vereinen mit unter 16-jährigen stehen die Garderoben/Duschen noch nicht zur Verfügung.

3 GELTENDE SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Distanz halten vor und nach dem Training: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 2m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen und Schutzmassnahmen zuständig ist.

Willisau, 3. Juni 2020

Leitung Sportzentrum Willisau

sport@willisau.ch

www.sportwillisau.ch